

3. Newsletter Juni 2004

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dieser Ausgabe des Fountainpen.de-Newsletters widmen wir uns hauptsächlich zwei Themenbereichen.

Wie im Newsletter Nr. 1 bereits geschrieben, sind **Auktionen** theoretisch die effizienteste Marktform aus Verkäufersicht, in der der Preis je nach den individuellen Zahlungsbereitschaften der Interessenten gebildet wird. Oft bestehen jedoch bei Käufern und Verkäufern Unklarheiten zu grundlegenden rechtlichen Aspekten bei der Abwicklung von Auktionen. In dem entsprechenden Artikel werden die wichtigsten Dinge, die man bei Online-Auktionen beachten sollte, kurz erläutert.

In einem weiteren Artikel widmen wir uns einem nicht weniger brisanten Thema, das Polieren von Schreibgeräten. Dass man durch eine **Politur** seine Schreibgeräte zerstören kann, dürfte inzwischen bekannt sein. Wir vergleichen in diesem Test verschiedene Möglichkeiten für eine Politur und gehen auf die jeweiligen Vorteile und Risiken gesondert ein.

Zudem finden Sie in diesem Newsletter verschiedene neue Rubriken, so z.B. kleine Anekdoten einiger Schriftsteller der Writers Edition, die Rubrik Fälschungen und einen Bereich, der sich etwas genauer dem Thema „Marketing“ (rund um exklusive Schreibgeräte) widmet.

Wir hoffen, Ihnen gefällt dieser „bunte Mix“ verschiedenster Themen.

Inzwischen verzeichnet unsere Email-Liste mehr als 120 Abonnenten. Der erste Newsletter wurde inzwischen schon weit mehr als 700x komplett abgerufen. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die bisherigen Newsletter bei Ihnen gut angekommen sind. Jedoch war das Feedback von Ihnen bisher leider etwas dürftig, lediglich zwei Emails verirrten sich zu uns. Schade eigentlich, denn nur durch konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge Ihrerseits können wir den Newsletter und unsere Homepage verbessern und ständig an Ihre Bedürfnisse anpassen!

Deshalb bitten wir Sie um Ihre Hilfe. Ein Hauptziel unserer Website und des Newsletters ist, Ihnen die für Sie relevanten Informationen über Ihre Lieblings Schreibgeräte zu liefern. Da „Kundenzufriedenheit“ für uns im Sinne eines „Total Quality-Managements“-Ansatzes das zentrale Kriterium darstellt, bitten wir Sie, diesen Newsletter zu bewerten. Einen entsprechenden Fragebogen finden Sie unter

<http://www.fountainpen.de/evaluation>

Die Bewertung dauert etwa 2-3 Minuten.

Helfen Sie uns, die Website und den Newsletter zu verbessern!

Auch in Zukunft möchten wir gern sehr viel enger mit Ihnen in Kontakt treten. Zu diesem Zweck programmieren wir derzeit an eine „**interaktive Community**“. Dabei geben wir Ihnen die Möglichkeit, selbst Artikel zu verfassen oder miteinander in einem Forum zu diskutieren. Eine Beta-Version finden Sie unter: <http://community.fountainpen.de>
Hier gibt es noch viel zu tun und bestimmte Funktionen (z.B. das Forum) fehlen noch – aber wir arbeiten daran.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Lesen dieses Newsletters!

Ihr Fountainpen.de-Team
(*Sinisa Malekovic, HMS und Michael Steiner*)

Inhaltsverzeichnis

1	News	3
1.1	Aktuelle Produkteinführungen.....	3
1.2	Produkteinführungen in den nächsten Monaten.....	3
2	Die „Writer“ der Writers Edition	4
3	Wieder einmal Fakes – diesmal Vintage Pens	5
4	Online-Auktionen	7
4.1	Haftung von Plattformbetreibern (z.B. Ebay).....	7
4.2	Einfachste Regel: Richtig Lesen	7
4.3	Thema: Selbst hochbieten	7
4.4	Die Beschreibung.....	7
4.4.1	Der Beschreibungstext.....	7
4.4.2	Lieferzeiten	8
4.4.3	Die Fotos	8
4.4.4	Die Versandkosten.....	9
4.5	Rechtskräftigkeit von Auktionen, die die Ebay-AGB verletzen	9
4.6	Verkäufer aus dem Ausland	9
4.7	Bewertungsprofil.....	9
4.7.1	Gefälschte Bewertungen:.....	9
4.7.2	Verkäufer bewerten.....	10
4.8	Probleme bei der Bezahlung	10
4.9	Privatverkauf und Haftung	11
4.10	Zusätzliche Haftung beim Kauf von Händlern.....	11
4.11	Bestimmte Nutzer ausschließen.....	12
4.12	Emails von Ebay, dass der Account angeblich erneuert werden muss	12
4.13	Thema: Recht haben und Recht bekommen	12
4.14	Noch etwas: ct Ebay-Ratgeber.....	13
5	Polieren von Montblanc Meisterstücken	14
5.1	Der Test	16
5.2	Das Ergebnis.....	16
5.2.1	Multifunktionsgerät.....	16
5.2.2	Wenol	17
5.2.3	Displex, Xerapol, PolyWatch.....	17
5.3	Überblick.....	18
5.4	Fazit.....	19
6	Micha's Marketing-Ecke.....	20

1 News

(MS)

1.1 Aktuelle Produkteinführungen

Magical Black Widow

Endlich gibt es wieder einmal eine neue Skeleton Edition! Wie der Name schon vermuten lässt, besteht die Oberfläche dieses Füllfederhalters aus einem Spinnennetz. Es ist ein wirklich wunderschönes Stück – jedoch werden bei einer Limitierung auf 88 Schreibgeräte wohl die wenigsten Sammler je in den Genuss kommen, diesen Füllfederhalter in den eigenen Händen halten zu dürfen.

Fotos finden Sie auf unserer Website www.fountainpen.de

StarWalker Chronograph

Eigentlich war es ja nur eine Frage der Zeit, bis Montblanc vom StarWalker auch einen entsprechenden Chronographen heraus bringt. Nun wurde er auf der Genfer Uhrenmesse präsentiert. Ein erstes Foto finden Sie in der Wirtschaftswoche Nr.17 auf Seite 103.

Montblanc Sport Flyback Limited Edition 999

Liebhaber von sportlichen, robusten und "komplexen" Uhren kommen einmal mehr bei Montblanc zum Zuge. Montblanc hat vor kurzem eine auf 999 Stück limitierte Flyback-Uhr präsentiert.

Das Besondere: Der Käufer erhält ein Armband aus Stahl sowie ein zweites aus Alligator-Leder. Das Zifferblatt wurde gegenüber dem normalen Flyback modifiziert.

Montblanc Meisterstück Stainless Steel II

Im Jahr 2000 brachte Montblanc das erste Modell des Stainless Steel auf den Markt, das von den Lesern der Scriptum sofort zum Füllhalter des Jahres ernannt wurde. Nun folgt eine weitere Variante des Stainless Steel. Bei diesem Modell wurde auf der Kappe durch einen Laser der Stahl teilweise "aufgeraut", so dass eine Art Schachbrettmuster entstand.

1.2 Produkteinführungen in den nächsten Monaten

Bohème

In den nächsten Monaten werden voraussichtlich vier neue Varianten der Bohème-Edition erscheinen. Der Korpus besteht bei diesen neuen Schreibgeräten aus Leder!

StarWalker „Cool Blue“

Neben den schwarzen und RubberLine Schreibgeräten wird der StarWalker bald (Ende des Jahres) auch in einem blauen Farbton angeboten.

Ab dem 1. Juli gibt es als kleine Vorschmack, denn passend zum „StarWalker Cool Blue“ gibt es dann endlich auch ein Parfüm!

„**Presence Cool**“ ist laut Wirtschaftswoche Nr. 24, S. 97 **DER „Duft zur Tinte“**.

Dabei wird von Aromen Granny-Smith-Äpfeln, Sandelholz, Bergamotte, Patschuli usw. zurück gegriffen.

2 Die „Writer“ der Writers Edition

(MS)

In diesem neuen Teil des Newsletters möchten wir kurz kleinere, jedoch typische Anekdoten einiger Schriftsteller der Writers Edition vorstellen. Sie haben eine Idee für eine solche kleine Geschichte? Schreiben Sie mir! (webmaster@fountainpen.de)

Wir beginnen mit Scott Fitzgerald und Hemingway, die sich so ihre Gedanken über die „Reichen“ machten... (sicher eine der Kernzielgruppen von Montblanc).

„Die Reichen sind anders als Du und ich“

sagte einmal Scott Fitzgerald
zu Hemingway.

Der konterte:

„Ja, sie haben mehr Geld“.

Hemingway vertrat (im Gegensatz zu Fitzgerald) die Ansicht, dass Reiche öde sind, zu viel trinken und zu viel Backgammon spielen. Zudem seien sie öde und wiederholten sich ständig.

Fitzgerald lebte in seinen „besten Zeiten“ sehr gut, er besaß verhältnismäßig viel Geld, trank jedoch zu viel Gin. In dieser Zeit entstanden seine heiteren Werke „Wie man von 36.000 Dollar im Jahr lebt“ (nach heutigen Verhältnissen entspricht dies etwa 360.000 Dollar).

In den 30er Jahren verschuldete sich Fitzgerald jedoch und verfiel immer mehr dem Gin. Er starb im Alter von nur 44 Jahren.

Die „Reichen“ wendeten sich nun wieder eher Hemingway zu - dann ist es doch besser öde aber berechenbar zu sein...

3 Wieder einmal Fakes – diesmal Vintage Pens

(MS)

Die Rubrik "Vorsicht Fälschungen" wächst immer weiter. Auf unserer Website finden Sie inzwischen unter

<http://www.fountainpen.de/fakes.htm>

sechs PDF-Dateien, die sich diesem Thema widmen.

Leider müssen wir uns auch in diesem Newsletter mit dieser Thematik beschäftigen, denn inzwischen werden nicht nur Meisterstücke, Boheme Schreibgeräte oder Lederartikel gefälscht. Da alte Schreibgeräte meist sehr viel wert sind, scheinen Schreibgeräte aus den 30'er und 40'er Jahren immer mehr das Interesse von Fälschern zu wecken.



Die Füllfederhalter auf dem oben dargestellten Fotos sind allesamt Fälschungen, die uns ein geprellter Sammler freundlicherweise für diese Fotos zur Verfügung gestellt hat.

Die Vorgehensweise der Fälscher ist eigentlich recht einfach: Man nehmen sich irgendein altes Schreibgerät und versieht dieses mit einem Montblanc-Stern.



Auch die typischen Imprints sind leicht gefälscht. Laut Expertenangaben gibt es in Deutschland eine Sammlerin, die über entsprechende Stempel zumindest verfügt. Auch im Ausland gibt es Fälscher, die sich die Stempel nachgebaut haben und nun entsprechende Fälschungen produzieren.



Auf dem Foto oben sind entsprechende Imprints abgebildet, die fast zu 100% den Original-Imprints entsprechen.

Teilweise geben sich die Fälscher „richtig Mühe“. Auf den Fotos unten sehen sie Arbeiten, die sicher von einem Juwelier durchgeführt wurden und qualitativ sogar recht hochwertig sind – trotzdem bleibt es natürlich eine wertlose Fälschung...





Eine andere „Masche“ der Betrüger ist das „Tuning“ von alten Schreibgeräten. Bekannt sind diese Fälschungen vor allem bei Pelikan-Schreibgeräten. Dabei werden zwar Original-Schreibgeräte als Ausgangsbasis verwendet, jedoch werden diese nachträglich von dem Fälscher z.B. durch ein Silber-Overlay „veredelt“. Egal wie, letztendlich handelt es sich auch dabei um ein Fake.

Oft werden für ältere Schreibgeräte mehrere tausend Euro ausgegeben, vergewissern Sie sich deshalb vorher, ob es dieses Schreibgerät auch wirklich so gab.

Laut Expertenaussage werden gerade die marmorierten Schreibgeräte von Montblanc (z.B. der 333 ½) besonders häufig gefälscht. Bei einem Wert ab 500 Euro lohnt sich das natürlich für die Fälscher.

Auf dem folgenden Foto sehen Sie einen gefälschten Iller.



Foto oben: Fälschung



Foto oben: Original

Deshalb sollten Sie sich vor dem Kauf alter Schreibgeräte immer erst einen Überblick über das Aussehen der Schreibgeräte verschaffen. Eine erste Hilfe können dabei die Fotos auf unserer Website darstellen. Zudem sollten Sie auch entsprechende Bücher nutzen. Einen Überblick über die wichtigsten Sammlerbücher finden Sie unter:

<http://www.fountainpen.de/community-buecher.htm>

Kaufen Sie keinesfalls Schreibgeräte, die Sie nicht kennen. Es gibt leider mehr Fälschungen als man denkt!

Selbst von den preiswerten Füllfederhaltern wurden bereits erste Fälschungen gesichtet. So von einem „rosa Monte Rosa“!

Gerößere Fotos von Fälschungen der Vintage-Pens finden Sie auch unter:

<http://community.fountainpen.de>

4 Online-Auktionen

(MS)

Bitte beachten Sie, dass wir keine Juristen sind – Fehler oder Ungenauigkeiten sind also nicht völlig auszuschließen. Sämtliche Informationen wurden mit bestem Gewissen zusammengestellt. Für falsche Angaben kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.

4.1 Haftung von Plattformbetreibern (z.B. Ebay)

Ebay stellt nur die Handelsplattform zur Verfügung und prüft die Auktionen nicht. Kaufverträge kommen nur zwischen Verkäufer und Käufer zustande. Nur bei einem offensichtlichen Verstoß gegen die AGB oder wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, schreitet Ebay ein und schließt Verkäufer vom Handel aus – viel zu selten, denn auch offensichtlich gegen die AGB verstoßende Auktionen (z.B. beim Verkauf von Plagiaten) werden oft nicht vorzeitig beendet.

Verkäufer sind bei Online-Auktionen oft in der besseren Position, da Käufer oftmals per Vorkasse zahlen ohne die Ware vorher auch nur gesehen zu haben.

Das Hauptproblem: Oft sind Betrüger im Nachhinein nicht mehr zu ermitteln und / oder die Verfahren werden vor Ermittlung des Verkäufers eingestellt. Auch anhand des Kontos und der Ebay-Daten kann ein betrügerischer Verkäufer nicht immer dingfest gemacht werden. Bei Beträgen um 300 Euro lohnt es sich zudem für die Käufer häufig nicht, einen Rechtsanwalt einzuschalten. Viele Geprellte geben deshalb kleinlaut bei.

4.2 Einfachste Regel: Richtig Lesen

Lesen Sie die Beschreibung von Auktionen aufmerksam! Der Trick, lediglich eine Verpackung zu versteigern, ist zwar alt, jedoch fallen immer noch einige Leute darauf herein. Vorsicht also bei sehr langen Beschreibungen – hier kann sich leicht im „Kleingedruckten“ der Hinweis verbergen, dass lediglich eine Verpackung oder das Service-Guide versteigert wird.

Ein Beschreibungstext oder die Überschrift könnte z.B. so aussehen:

„Montblanc Meisterstück 146 OVP“

Der Höchstbietende erhält höchstwahrscheinlich nur die Verpackung, aber nicht den Füllfederhalter. Hände weg von solchen Auktionen!

Der Kaufvertrag kann in solchen Fällen angefochten werden. Der Verkäufer macht sich entsprechend §263 StGB wegen Betrugs strafbar.

4.3 Thema: Selbst hochbieten

Manche Verkäufer verkaufen ihre Produkte in der Hoffnung ab einem Euro, dass zum Schluss der gewünschte Mindestbetrag erreicht wird. Später bieten diese dann aber unter einem anderen Account auf die eigenen Artikel mit. Strafbar ist eine solche Vorgehensweise sicher nicht – aber ziemlich dämlich!

Solchen Verkäufern ist offensichtlich nicht klar, dass die meisten Gebote sowieso in den letzten Minuten erfolgen und ein heftiges „mitbieten“ Tage vorher nichts bringt. Zudem: wenn der Verkäufer den Artikel selbst ersteigert, muss er auch noch die Ebay-Verkaufsgebühren bezahlen, was schnell sehr teuer werden kann.

Eine etwas andere Variante besteht darin, dass der Verkäufer unter einem anderen Account so lange mitbietet, bis er den Höchstbieter überboten hat. Nun kennt dessen Höchstgebot. Typischerweise streicht er dann sein eigenes Gebot und bietet genau einen Euro weniger als der Höchstbietende. Auch eine solche Vorgehensweise ist sicher nicht strafbar, aber deshalb noch lange nicht sinnvoll, da (wie bereits beschrieben) die meisten Gebote erst kurz vor Auktionsende abgegeben werden.

4.4 Die Beschreibung

4.4.1 Der Beschreibungstext

Vorsicht bei Beschreibungen wie „ich konnte den Füllhalter nicht testen, da ich nicht wusste, wie er funktioniert“.

Der Käufer hat ein Recht auf eine vollständige und korrekte Beschreibung. Entsprechend ist es unerheblich, ob der Verkäufer ein Laie ist oder nicht. Der Käufer muss sich auf die Beschreibung verlassen können und die Ware in dem versprochenen Zustand liefern.¹ Dies kann selbstverständlich nicht durch den Ausschluss einer Rücknahme oder Garantie umgangen werden.

Beispiel:

Ein Verkäufer verkauft einen Füllfederhalter in einem „guten Zustand“ und schließt (da es sich um eine Privatauktion handelt) eine Rücknahme und Garantie aus.

Geliefert wird ein defekter Füllhalter mit völlig verbogener Feder. Redet sich nun der Verkäufer damit heraus, dass er als Laie den Mangel nicht erkennen konnte, ist dies für den Käufer unerheblich. Er hat einen Füllhalter in einem „guten Zustand“ erworben und hat auch einen entsprechenden Anspruch auf ein solches Schreibgerät.

Anders sieht es aus, wenn der Käufer den Füllhalter ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurück geben will. Dies kann bei einem Privatverkauf vom Verkäufer ausgeschlossen werden.

Sollten Beschreibung und Foto offensichtlich differieren, sollte man im Zweifelsfall einfach den Verkäufer vor Auktionsende per Email anschreiben und sämtliche ungeklärten Fragen stellen.

Vorsicht bei Käufern, die nicht oder nur mit vagen Antworten auf die Fragen antworten lassen Sie sich z.B. explizit garantieren, dass es sich um ein **Original** und nicht etwa eine Produktfälschung handelt. Bei sehr hochwertigen Produkten und im Zweifelsfall lohnt zudem die Frage, ob der Verkäufer einen Treuhandservice akzeptiert (der Käufer trägt die Kosten dafür aber typischerweise allein – aber das sollte einem die Sicherheit im Zweifelsfall schon wert sein).

Beschreibungen müssen so „vollständig und unzweideutig wie nur irgend möglich“² sein. Entspricht der Beschreibungstext (z.B. „guter Zustand“ nicht dem tatsächlichen Zustand (egal, ob es sich bei dem Verkäufer um einen Profi oder Laien handelt), so kann der Käufer die Rückerstattung des Kaufpreises verlangen.

¹ Ct (2003) Heft 11, 85.

² Ct (2004), Heft 4, S. 96

Dies gilt natürlich (oder insbesondere) auch für gebrauchte Artikel.³

Gibt der Verkäufer bestimmte Mängel nicht an (dazu zählt auch, dass bestimmte Teile des Schreibgeräts nicht mehr original sind, sondern später ausgetauscht wurden), so ist der Artikel mangelhaft im Sinne des §434 Abs. 1 Satz 1 BGB.

Ein Urteil des Landgerichts Trier sieht es analog, da der Käufer das Produkt bei Online-Auktionen nicht intensiv untersuchen kann, muss sich der Käufer auf die Beschreibung des Verkäufers verlassen können. Mängel müssen explizit angegeben werden.⁴

Täuscht Sie ein Verkäufer gar arglistig (z.B. bei offensichtlichen Mängeln wie einer völlig verbogenen Feder) im Sinne des §123 BGB, so ist der Käufer auch zu einer Anfechtung des Kaufvertrags berechtigt. Dies gilt insbesondere, wenn dem Verkäufer durchaus bewußt sein musste, dass die Beschreibung unvollständig ist und diese Täuschung ursächlich für den Kaufvertrag ist.⁵

Zusammenfassend:

Ein Verkäufer muss „alle für die Kaufentscheidung wesentlichen Eigenschaften und Merkmale der betreffenden Sache mitteilen“⁶.

4.4.2 Lieferzeiten

Manchmal findet man in Auktionen die Beschreibung „aufgrund der Lieferzeiten, kann der Versand bis zu sechs Wochen dauern“. Dies ist ein klarer Verstoß gegen die Ebay-AGB, da nur Artikel angeboten werden dürfen, die zum Zeitpunkt der Auktion im Besitz des Verkäufers sind (§8.4) verstoßen. Bieten Sie bei solchen Auktionen lieber nicht mit.

4.4.3 Die Fotos

Vorsicht ist bei Auktionen geboten, die Fotos aus Werbeprospekten oder von der Website der Hersteller verwenden. Auf diesen professi-

³ Amtsgericht Bitburg, Urteil vom 12.02.2003, Az. 6 C 276/02

⁴ Landgericht Trier, Beschluss vom 22.04.2003, Az. IS 21/03

⁵ Vgl. Ct (2004), Heft 4, S.97

⁶ Ct (2004) Heft 4, S.97

onellen Fotos ist das Schreibgerät zwar sehr schön dargestellt, tatsächliche Mängel an dem angebotenen Schreibgerät sind aber nicht erkennbar.

Fragen Sie im Zweifelsfall beim Verkäufer nach, ob das Foto tatsächlich mit dem angebotenen Schreibgerät identisch ist!

4.4.4 Die Versandkosten

Versandkosten müssen generell angegeben werden. Fragen Sie deshalb im Zweifelsfall noch einmal nach.

Falls eine Bemerkung „Versandkosten siehe www.post.de“ in der Beschreibung enthalten ist, so dürfen auch nur diese Kosten berechnet werden.

4.5 Rechtskräftigkeit von Auktionen, die die Ebay-AGB verletzen

Oft gehen die Ebay-Nutzer davon aus, dass die AGB die Grundlage für die Auktionen bei Ebay bilden, was leider nicht immer stimmt.⁷

Die AGB regeln lediglich das Vertragsverhältnis zwischen Ebay und dem jeweiligen Verkäufer oder zwischen Ebay und dem Käufer, nicht jedoch zwischen Verkäufer und Käufer.

Grundsätzlich gelten deshalb die AGB zwischen Käufer und Verkäufer nicht automatisch, es sei denn, dass dies explizit vereinbart wurde.

Wird diese Vereinbarung nicht getroffen und verstößt der Verkäufer gegen die Ebay AGB, so bleibt der Kaufvertrag weiterhin gültig. Dem Käufer bleibt nur der Ausweg, Ebay über den Verstoß zu informieren und auf eine Sperrung des Accounts zu hoffen. Erfolgt dies, so ist der Kaufvertrag nichtig.

Unbeeinflusst davon sind natürlich die gesetzlichen Bestimmungen, die immer gelten und nicht ausgeschlossen werden können.

4.6 Verkäufer aus dem Ausland

Ortsangaben

Vorsicht bei Verkäufern, bei denen Ort und Land einfach nicht zusammen passen. Viele Käufer vergessen, dass bei Ebay.de nicht nur deutsche Anbieter verkaufen können. Besonders misstrauisch sollte man jedoch sein, wenn sich erst **nach** dem Kauf herausstellt, dass der Verkäufer doch nicht in München, sondern in China sitzt. Neben dem höheren Risiko ist hier nämlich auch mit sehr hohen Versand- und Zollkosten zu rechnen. Allein die Zollkosten schlagen mit ca. 30% des Warenwertes zu Buche, so dass sich ein Kauf meist nicht mehr lohnt.

Email-Adressen der Verkäufer im Ausland

Vorsicht, wenn der Verkäufer eine kostenlose Emailadresse verwendet, da nicht in jedem Land die Identität des Verkäufers bei der Anmeldung für einen Free-Mail Service getestet wird.

4.7 Bewertungsprofil

Entgegen der häufigen Meinung, dass das Bewertungsprofil kaum hilft, gibt es doch sehr wichtige Hinweise zur Glaubwürdigkeit des Verkäufers. Wichtig ist nur, dass man sich nicht allein auf die Anzahl der positiven Bewertungen verlässt, sondern sich die vergangenen Auktionen etwas genauer anschaut.

Vorsicht bei Verkäufern, die:

- bisher nur sehr billige Produkte (CD's, Videos, ja sogar Rasierschaum) verkauft,
- in solchen Fällen sogar die Versandkosten übernommen haben und
- noch keine hochwertige Schreibgeräte erfolgreich verkauft haben

4.7.1 Gefälschte Bewertungen:

Ebay erlaubt dem Verkäufer, HTML-Code in den Beschreibungstext einzubinden. Dies ermöglicht dem Verkäufer jedoch auch, die Original-Bewertungen mit einem Programmcode zu „überdecken“. Ein Klick auf das Bewertungsprofil entlarvt hier meist den Betrüger. Jedoch Vorsicht, auch hier ist es möglich, dass der Verkäufer den potenziellen Bieter auf eine eigene Website umleitet, ohne dass dieser etwas davon merkt. Deshalb vergewissern Sie sich durch die Anzeige in dem URL-Fenster,

⁷ Vgl. Ct (2004), Heft 4, S.96

dass Sie sich immer noch auf den Ebay-Seiten befinden.

4.7.2 Verkäufer bewerten

Bewertungen dürfen nicht beleidigend sein und schon gar nicht darf man lügen. Auf Beschreibungen wie „Betrüger“ o.ä. sollte man deshalb besser verzichten. Auch Dinge, die man nicht beweisen kann, haben in einer Bewertung nichts zu suchen (z.B. „XXX hat mir absichtlich ein defektes Schreibgerät verkauft“).

Personen, die solche Bewertungen abgeben, können leicht eine Anzeige wegen Beleidigung oder übler Nachrede bekommen.

Hat die bewertete Person aufgrund der Bewertung einen (nachweisbaren) finanziellen Schaden erlitten, so besteht ein Schadensersatzanspruch.

Bleiben Sie deshalb bei Ihren Bewertungen sachlich.

4.8 Probleme bei der Bezahlung

Treuhandservice (Escrow-Service)

Treuhandservice-Anbieter sollen das Risiko für Verkäufer und Käufer verringern, indem der Höchstbietende den entsprechenden Geldbetrag auf das Konto des Treuhandanbieters überweist. Ist dort das Geld gutgeschrieben, sendet der Verkäufer die Ware an den Höchstbietenden, der sich das Produkt anschaut und das Geld beim Escrow-Service freigibt. Die Gebühren trägt typischerweise der Käufer.

Ebay-Deutschland arbeitet beispielsweise mit iloxx Safetrade zusammen.

Der Treuhandservice lohnt sich nur für Geschäfte zwischen Privatpersonen, da bei gewerblichen Anbietern in jedem Fall ein 14-tägiges Rückgaberecht eingeräumt werden muss.

Eine typische Methode von Betrügern ist es, selbst eine Website mit einem **fingierten Treuhandservice** zu erstellen. Der **Käufer** überweist das Geld an das gefälschte Treuhandunternehmen und bekommt natürlich nie den ersteigerten Artikel. Auch für **Verkäufer** ist ein gefälschter Treuhandservice eine Falle. Die Vorgehensweise ist simpel. Der Betrüger ersteigert einen Artikel und schreibt dem Verkäu-

fer, dass er gern den Treuhandservice XXX benutzen möchte. Geht der Verkäufer auf diesen Vorschlag ein, so erhält er wenige Minuten später eine fingierte Bestätigung, dass das Geld angeblich bei dem Treuhandservice eingegangen ist. Der Verkäufer schickt nun die Ware zu dem Höchstbietenden.... und bekommt natürlich nie das Geld.

Nachnahmesendungen verursachen üblicherweise höhere Kosten. Sicherer sind sie trotzdem nicht. Man kann nun lediglich sicher sein, dass man irgendein Paket bekommt, was sich darin nun befindet, ist jedoch nicht klar (im schlimmsten Fall ein Stein).

Auch für **Verkäufer** ist ein Versand per Nachnahme meist nicht sinnvoll, denn wenn der Höchstbietende die Annahme verweigert, bleibt der Verkäufer auf den hohen Versandkosten sitzen.

Bezahlung bei Auktionen im Ausland

Abrechnungsdienste wie Western Union sind bevorzugte Zahlungsarten, sie sind einfach (und relativ) günstig, allerdings ermöglichen sie auch den Betrügern anonyme Zahlungen entgegen zu nehmen.

Kunden, die bei offensichtlich **gewerblichen Verkäufern** Produkte ersteigern besitzen ein entsprechendes Widerrufsrecht. Oft werden bei der Rückabwicklung des Geschäfts jedoch **„Bearbeitungsgebühren“** berechnet – zu unrecht! Bloß – auf rechtliche Schritte wird der Käufer verzichten, da sich der Aufwand einfach nicht lohnt.

Bei einem geringen Warenwert kann jedoch der Verkäufer verlangen, dass der Höchstbietende die Portokosten für die Rücksendung übernimmt.

Eine „Masche“ von Betrügern ist, dass der **Verkäufer** die Ware aus verschiedenen Gründen schon vor der Gutschrift auf das Konto zuschicken soll. Meist werden hier irgendwelche Geburtstage o.ä. als Ausreden genutzt. Eine gefaxte Kopie des Überweisungsbelegs oder ein Screenshot der Online-Überweisung als Zeichen, dass man das Geld bereits überwiesen hat, sind dann oft gefälscht.

Warten Sie deshalb auf jeden Fall so lange ab, bis das Geld auf Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Ausnahmen sind sicher nur bei sehr vertrauenswürdigen Ebay-Nutzern möglich.

4.9 Privatverkauf und Haftung

Anders als bei gewerblichen Verkäufern können Privatpersonen die Haftung für die von ihnen angebotenen Artikel einschränken bzw. im Extremfall völlig ausschließen.

Oft findet man deshalb einen Zusatz wie: „Aufgrund des neuen EU-Rechts... mit Abgabe des Gebots erklären Sie sich bereit, auf entsprechende Garantien und Rücknahme zu verzichten.“

Wichtig: Ein Verkäufer kann durch eine solche Klausel nicht einfach jede Verantwortung von sich nehmen.

Bei einem Verkauf von „Neuware“ kann die Haftung beispielsweise gar nicht ausgeschlossen werden. Genau so wenig ist es möglich, das Recht auf Rücktritt vom Kaufvertrag bei mangelnder Qualität (und nach Fehlschlagen einer Nachbesserung) zu streichen.⁸

Die Gewährleistungsfrist für „Neuware“ beträgt bei einem Privatkauf minimal 1 Jahr.

Auch die Erstattung von Reklamationskosten kann nicht ohne weiteres vom Verkäufer ausgeschlossen werden.

Ein vollständiger Haftungsausschluss ist bei einem Privatverkauf **nur** bei **gebrauchten** Schreibgeräten möglich. Hier reicht eine Bemerkung wie: „Ich verkaufe das Schreibgerät unter Ausschluss jeglicher Haftung“.

Wichtig dabei ist jedoch, dass die zugesicherten Eigenschaften auch eingehalten bzw. SÄMTLICHE Mängel aufgezählt werden (siehe auch Kapitel zum Thema Beschreibung).

Verschweigt der Verkäufer bestimmte Mängel **arglistig** (§444 BGB) ist **gar kein** Ausschluss der Haftung möglich.

Ein Fall, in dem der Verkäufer jede Haftung wirksam ausschließen könnte, wäre etwa: „xxx Füllfederhalter – ich garantiere für gar nichts!“.

In dieser Beschreibung befinden sich keinerlei zugesicherte Eigenschaften. Jedoch gilt auch hier, dass das (arglistige) Verschweigen von offensichtlichen Mängeln den Haftungsausschluss nichtig macht.

4.10 Zusätzliche Haftung beim Kauf von Händlern

Unternehmer, die bei Ebay Neuware zum Verkauf anbieten, unterliegen wie auch beim normalen Versandhandel dem §14 BGB, d.h. dem Kunden steht ein 24-monatige Gewährleistungsfrist sowie ein 14 Tage Rückgaberecht zu.

AGB's die eine Rückgabe bei Waren, die in Auktionen ersteigert wurden, ausschließen, sind in diesem Punkt nichtig. Online-Auktionen stellen nämlich nicht Versteigerungen im engen Sinne dar.

Beispiel (Auszug aus einem realen Fall):

„Sie sind als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB an Ihre Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Ware widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich (eine E-Mail, z.B. an xxx@x-xxxxxx.de genügt) oder durch frankierte Rücksendung der Ware erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an:

xxxxxxx
xxxxxxx
xxxxxxx

Ausgeschlossen von der Rücksendung sind:

.....
- Ware, die über eine Auktion versteigert wurde.“

Auktionen mit „Sofortkauf“ sind ganz offensichtlich keine Versteigerungen. Jedoch gelten auch Online-Auktionen eher als „Verkaufsangebote zum höchsten Preis“⁹

Verkauft ein gewerblicher Anbieter **gebrauchte** Schreibgeräte, so kann er die Gewährleistungsfrist auf minimal 1 Jahr verkürzen. Die 14 Tage Rückgaberecht kann er jedoch nicht ausschließen.¹⁰

Durch einen „Trick“ wollen gewerbliche Verkäufer immer wieder versuchen, Ihre Pflichten einzuschränken. Oft werden dann eben Schreibgeräte „im Kundenauftrag“ verkauft. Jedoch führt auch dies zu keinerlei Verände-

⁸ Vgl. Ct (2004), Heft 4, 102.

⁹ Vgl. Ct (2003) Heft 11, S. 85.

¹⁰ Vgl. Ct (2003) Heft 11, S. 85.

rungen für den Käufer, Vertragspartner ist immer noch der gewerbliche Verkäufer, der als Kommissionär tätig wird.¹¹

4.11 Bestimmte Nutzer ausschließen

Sollten Sie mit einem Ebay-Nutzer bereits schlechte Erfahrungen gemacht haben, können Sie ihn von Ihren Auktionen ausschließen, so dass er nicht mehr auf Ihre Angebote bieten kann.

Mehr Informationen finden Sie unter:

<http://offer.ebay.de/ws2/eBayISAPI.dll?bidderblocklogin>

4.12 Emails von Ebay, dass der Account angeblich erneuert werden muss

Vorsicht bei Emails der Art „Sehr geehrter Ebay-Nutzer (keine persönliche Ansprache), Ihr Ebay Account wird bald auslaufen, bitte erneuern und bestätigen Sie Ihre persönlichen Daten“. Klickt man auf den Link, kommt man zu einer gefälschten Ebay-Seite, die dem Original zum Täuschen ähnlich sieht. Hier wird man gebeten, den Nutzernamen sowie das Passwort einzugeben.

Achtung: Ebay verschickt keinerlei solche Emails, bei der Sie aufgefordert werden, Ihre Daten einzugeben. Diese werden von den Betrügern evtl genutzt, um unter Ihrem Namen Artikel zu er- oder versteigern.

Sollten Sie den Verdacht haben, dass Dritte Ihren Account missbrauchen, melden Sie dies SOFORT an Ebay.

Dies gilt besonders, wenn man sich im Ausland (Urlaub) befindet und Ebay in einem Internet-Cafe nutzt. Dies ist hier durchaus gefährlich, da man nie weiß, ob eigene Daten nicht irgendwie gespeichert werden.

Problem: Im Zweifelsfall müssen Sie evtl. beweisen, dass Sie nicht der Betrüger sind, sondern Dritte Ihren Account missbraucht haben.

4.13 Thema: Recht haben und Recht bekommen ...

Am 25.04. habe ich einen 134 bei Ebay von einer Privatperson ersteigert. Die Auktionsbeschreibung lautete:

„Biete hier einen wie ich glaube uralten Montblanc Füller, 14C mit der Nr. 134 und dem Schriftzeichen Montblanc Meisterstück an. In guten gebrauchten Zustand, lediglich eine minimale Abnutzung an der Kappe, kaum sichtbar, keine Sprung oder sonstiges. Siehe bitte die Fotos.“

Angekommen ist ein 134 mit völlig defekter Feder (siehe Foto unten). Die Feder ist nicht nur verbogen, sondern auch an verschiedenen Stellen eingerissen, was nicht mehr repariert werden kann.



So sieht definitiv kein Schreibgerät in „gutem gebrauchten Zustand aus“. Man hätte (und ich bin) beim Kauf davon ausgehen können (müssen), dass der Füllfederhalter in einem guten Zustand ist. Schlimmer noch, es wird der Eindruck erweckt, dass lediglich an der Kappe Abnutzungsspuren vorhanden sind.

Leider hat der Verkäufer angeblich „nicht bemerkt“, dass die Feder kaputt ist, weil er ein „Laie“ sei. Zudem handele es sich bei der defekten Feder „nur um eine Nebensächlichkeit“.

Wie auch immer: Der Verkäufer weigerte sich, das Schreibgerät wieder zurück zu nehmen, obwohl dieses ganz offensichtlich einen gravierenden Mangel hat, der den Wert erheblich beeinflusst.

Selbst nach mehreren Emails sah es der Käufer nicht ein, dass er im Unrecht ist (oder wollte es nicht einsehen).

Was macht man also in einem solchen Fall?! Weitere Emails brachten leider keine Lösung

¹¹ Vgl. Ct (2004) Heft 4, 100.

Ein Rechtsanwalt ist viel zu teuer, zudem dürfte es unmöglich sein, einen Rechtsanwalt zu finden, der einen Fall mit einem Streitwert von knapp 200.- Euro bearbeiten will.

Problem: Die unseriösen Verkäufer spekulieren höchstwahrscheinlich von Anfang an damit, dass sich der Verkäufer in der schlechteren Position befindet. Was schamlos ausgenutzt wird...

Bleibt also nur das „Käuferschutzprogramm“ von Ebay.

Was viele Käufer nicht wissen: Der Kauf von Waren ist bei Ebay bis zu einem Wert von 200 Euro versichert. Der Selbstbehalt beträgt 25.- Euro. So hat der Käufer wenigstens die reelle Chance, zumindest einen Teil seines Geldes wieder zu bekommen (siehe <http://pages.ebay.de/help/confidence/items-fraud.html>).

In diesem konkreten Fall, habe ich mich mit dem Verkäufer auf eine Preisminderung geeinigt, die mir immer noch einen erheblichen Verlust bescherte. Diesmal hatte ich vorgezogen, den Fall so schnell wie möglich für mich abzuschließen...

Ärgerlich sind solche Vorkommnisse vor allem, weil die Verkäufer keinerlei Reue zeigen, im Gegenteil.

Recht haben und Recht bekommen sind deshalb bei Online-Auktionen oftmals zwei völlig unterschiedliche Dinge. Bieten Sie deshalb eher bei Verkäufern mit, die Sie bereits kennen oder die schon erfolgreich hochwertige Schreibgeräte verkauft haben. Am sichersten ist natürlich der Kauf bei einem entsprechenden Fachhändler.

Ist der Verkäufer jedoch ein gewerblicher Anbieter, so kann man sich auch an den Bundesverband „Die Verbraucher Initiative e.V.“ wenden, die eine kostenlose Schiedsstelle für Streitfälle anbietet.

Sie finden dieses Angebot unter:
www.ombudsmann.de

4.14 Noch etwas: ct Ebay-Ratgeber

Da will man endlich mal sämtliche Informationen aus vielen verschiedenen Zeitschriften zusammentragen und dann dass... kurz vor Redaktionsschluss dieses Newsletters bringt die **ct** eine Sonderausgabe zum Thema Online-Auktionen heraus. So wie man es bei der **ct** gewohnt ist, sind die Artikel **perfekt**: nicht zu ausführlich, aber auch nicht zu oberflächlich und vor allem sehr gut recherchiert! Insofern ist dieses Kapitel (fast) überflüssig. Allen Newsletter-Abonnenten sei deshalb die Sonderausgabe der **ct** wärmstens ans Herz gelegt. Besser kann man es nicht machen!

5 Polieren von Montblanc Meisterstücken

(MS)

Beim täglichen Gebrauch von Schreibgeräten sind kleinere Kratzer unvermeidlich. Mit der Zeit mehren sich die Kratzer jedoch, so dass man früher oder später seinen „Liebling“ gern polieren möchte.

Verschiedene Möglichkeiten scheinen für eine Politur von Schreibgeräten geeignet. In diesem Vergleich stellen wir Ihnen einige davon etwas genauer vor.

Jedoch sollten Sie sich vor der Politur eines Schreibgeräts im Klaren sein, dass Sie damit Ihr Schmuckstück zerstören können! Gehen Sie deshalb bei jeder Art von Politur VORSICHTIG vor!

Montblanc Meisterstücke bestehen vor allem aus Polymethylmethacrylat (PMMA), auch Edelharz, Acrylglas oder Plexiglas genannt. Weiterhin werden geheime Zusätze verwendet um dem Material seine ganz spezielle „Tiefe“ und Glanz zu geben. PMMA ist aufgrund seiner hohen Kratzfestigkeit, chemische Resistenz (auch gegen Tinte und Schweißhände) ideal für hochwertige Schreibgeräte geeignet.

Wichtig:

Die folgenden Beschreibungen beziehen sich NUR auf neuere Montblanc Meisterstücke. Verwenden Sie Displex, Xerapol oder Polywatch NICHT an Schreibgeräten aus Celluloid oder Ebonit (dies betrifft insbesondere ältere Schreibgeräte) !!!!!!!!!!!!!!!

Bitte beachten Sie, dass Gravuren (z.B. bei den Writers Editions) oder Limitationsnummern beim Polieren in Mitleidenschaft gezogen werden können. Polieren Sie solche Schreibgeräte deshalb lieber nicht.

Ältere Schreibgeräte sollten gar nicht poliert werden, da Sie sonst evtl. die obere (schwarze) Schicht wegpolieren und unfreiwillig einen „Demo“-Füllhalter vor sich haben!

Wir übernehmen keinerlei Haftung für die hier getesteten Methoden zum Polieren von Schreibgeräten!!!

Testobjekt ist ein Montblanc Meisterstück Kugelschreiber, dessen Oberfläche zusätzlich zu den üblichen Kratzern leicht mit Sandpapier „aufgeraut“ wurde.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, Schreibgeräte zu polieren:

1. ein weiches Tuch und eine entsprechende Politurpaste (Wenol, Displex,...)
2. ein Dremel mit Baumwollaufsatz und Politurpaste

Im Test sind:

- Politur mit einem Dremel / Proxxon
- Wenol Politurpaste
- Displex Politur
- Xerapol
- Poly Watch

Alle hier vorgestellten Verfahren weisen bestimmte Vor- und Nachteile auf, die wir im Folgenden beschreiben.

Mit einem **Dremel, Polituraufsatz und Politurpaste** können Schreibgeräte poliert werden. Wichtig: (1) die Geschwindigkeit beim Polieren darf keinesfalls zu hoch sein und (2) die Wahl des Polituraufsatzes ist entscheidend. Wird der falsche Aufsatz oder eine zu hohe Geschwindigkeit verwendet, kann es sehr schnell dazu kommen, dass zu viel von der Oberfläche „wegpoliert“ wird und hässliche Dellen oder gar Löcher in der Oberfläche entstehen. Wir testeten diese Methode trotz dieser Risiken.

Ein Dremel kostet ca. 80.- Euro und kann in fast allen Baumärkten gekauft werden. Es gibt verschiedene andere Hersteller, die vergleichbare Produkte anbieten. Wir haben uns aus Kostengründen für einen Proxxon MICROMOT 50/E mit stufenloser Regulierung der Geschwindigkeit (ein Muß !!) entschieden. Der Preis liegt bei ca. 40 Euro (Gerät und Netzteil).



Wenol ist eine "Allzweck"-Politur die laut Herstellerangaben vor allem zum Putzen von Silber geeignet ist. Sie können diese direkt unter www.la-pendule.de oder www.penboard.de bei Tom Westerrich beziehen (Preis bei Tom Westerrich 6,13 Euro für 100 Gramm zuzüglich Versandkosten).



Wenol wird schon seit vielen Jahren von Experten zur Politur von Schreibgeräten verwendet.

Displex ist eine Politur speziell für Plexiglas (wie auch Xerapol und PolyWatch), die als Handydisplaypolitur bzw. zum Polieren von PDA's verkauft wird. Teilweise findet man sie in den Läden auch unter dem Label des Unternehmens „Hama“. Der empfohlene Preis von Hama beträgt 5,99 Euro für 5 Gramm. In manchen Handy-Shops wird Displex jedoch schon für 4,99 Euro angeboten. Glücklicherweise kann sich der schätzen, der bei Vobis noch eine Tube Displex ergattern kann. Dort wird das Produkt aus dem Sortiment genommen und ist deshalb teilweise noch für 2,99 Euro zu haben.



Auch in den T-Punkten wurde Displex aus dem Programm genommen. Laut Angaben eines Mitarbeiters hatten sich mehrfach Kunden beschwert, die das Markenlogo des jeweiligen Handy-Herstellers aus Versehen „wegpoliert“ hatten.

Sucht man im Internet in verschiedenen Diskussions-Foren nach Displex, so liest man mitunter Schauergeschichten von Leuten, die ihr Display bei einem PDA „durchpoliert“ haben. Es wird wieder einmal deutlich, dass das Polieren immer auch mit gewissen Gefahren verbunden ist. Drücken Sie deshalb beim Polieren Ihrer Schreibgeräte nicht zu stark auf und polieren Sie diese nicht zu lange.

Xerapol ist auch eine Politur speziell für Plexiglas. Als Anwendungsgebiete werden vom Hersteller Motorräder, Wohnwagen, Boote,

Flugzeuge,¹² Möbel, sowie Zierleisten aus Wurzelholz angegeben. Der empfohlene Verkaufspreis von Xerapol beträgt 9,95 Euro für 50 Gramm. Es wird z.B. unter www.conrad.de vertrieben (weitere Vertriebspartner finden Sie auch unter www.xerapol.de).



Polywatch ist eine Politur speziell für Uhren gläser aus Kunststoff, d.h. auch für Materialien aus Plexiglas. Eine Tube mit 5 Gramm Inhalt kostet 4,60 Euro.



Schaut man sich die Webseiten der letzten drei genannten Produkte an (www.displex.de, www.xerapol.de, www.polywatch.de), so ist auffällig, dass sie offensichtlich vom gleichen Hersteller stammen. Der Inhalt aller drei Produkte scheint zudem identisch zu sein – zumindest konnten wir keinerlei Unterschiede feststellen.

¹² Es würde mich schon sehr stark interessieren, wie viele Leute wohl ein „Flugzeug“ mit Xerapol polieren!

5.1 Der Test

Alle 5 vorgestellten Möglichkeiten zum Polieren von Schreibgeräten wurden an einem Montblanc Meisterstück Kugelschreiber getestet, der eine relativ gleichmäßige Verteilung der Kratzer aufweist. Zudem wurde mittels Sandpapier die Oberfläche zusätzlich „aufgeraut“. Das Ergebnis ist so ziemlich „das Schlimmste“ was einem Schreibgerät passieren kann. Es war völlig zerkratzt. Jedoch wurden die verschiedenen Varianten nur an (vielen) kleinen, d.h. nicht tiefen Kratzern getestet.



Foto oben: Ausgangspunkt ist ein völlig zerkratztter Schaft eines Meisterstücks

Die Testoberfläche betrug für jede Politurvariante 1x1 cm (andere Stellen wurden durch ein Klebeband abgedeckt). Nach dem Auftragen der Politur wurde die Stelle genau eine Minute lang unter leichtem Druck poliert und danach mit einem weiteren Tuch die Reste der Politur entfernt. Eine Bewertung erfolgte durch „visuelle Inspektion“ der Teststellen.

Der Test wurde 1x wiederholt um reliable Ergebnisse zu sichern.

5.2 Das Ergebnis



Foto oben: Schaft nach der Politur

Erstes Ergebnis:

Alle Varianten lieferten wirklich gute Ergebnisse.

5.2.1 Multifunktionsgerät

Entscheidend ist die **Geschwindigkeit** sowie der **Polituraufsatz**. Wird einer der zwei Punkte nicht berücksichtigt, wird man das Schreibgerät mit recht hoher Wahrscheinlichkeit eher ruinieren!

Geschwindigkeit

Testen Sie die Geschwindigkeit zunächst an einem preiswerten Schreibgerät. Bei höheren Geschwindigkeiten und/oder zu starkem Druck besteht die Gefahr, dass das Plexiglas zu „schmelzen“ anfängt und sehr unschöne „Delien“ entstehen.

Ein Drehzahlregler ist also ein „Muss“.



Foto oben: Drehzahlregler

Politurpaste

Im Test befanden sich zwei Politurpasten, die beide zu vergleichbaren Ergebnissen führten.



Polituraufsatz

Der Polituraufsatz kostet im 3er Set (einzeln ist der Baumwoll-Aufsatz leider nicht erhältlich) 4,99 Euro. Dieser Aufsatz muss jedoch in regelmäßigen Abständen gewechselt werden, so dass auch mit relativ hohen laufenden Kosten gerechnet werden muss.



Verwendbar zum Polieren von Kunststoffen ist jedoch nur ein Baumwollaufsatz. Die anderen Aufsätze (Leder, Filz) sind nicht geeignet (zumindest haben wir im Test keine guten Ergebnisse beobachten können).



Foto oben: Baumwollaufsatz

Problem: Die Baumwollaufsätze nutzen sich sehr schnell ab, so dass man regelmäßig neue Aufsätze kaufen muss.



Foto oben:

Rechts ist ein völlig abgenutzter Polituraufsatz. Mitte: ein Polituraufsatz nach einigen wenigen Anwendungen.

Filz- oder Gummiaufsätze (siehe Foto unten) sind zum Polieren von Kunststoffen absolut ungeeignet und sollten keinesfalls eingesetzt werden.



5.2.2 Wenol

Auffällig ist zunächst der unangenehme Geruch, der an ein Silberputzmittel erinnert. Das Ergebnis der Politur ist wirklich gut. Kleinere Kratzer konnten sehr gut entfernt werden.

5.2.3 Displex, Xerapol, PolyWatch

Diese drei Produkte sind auf dem ersten Blick die Sieger in diesem Test. Die erzielten Ergebnisse sind bei den drei Polituren sehr gut und absolut identisch. Kratzer können damit schnell und einfach entfernt werden.

Jedoch sollte man bedenken, dass diese Poliermittel recht aggressiv sind und die Oberfläche der Schreibgeräte leicht „anlösen“.

Welche langfristigen Auswirkungen dies auf Schreibgeräte haben kann, konnten wir leider nicht überprüfen. In unserem „Langzeittest“ wurde vor etwa einem $\frac{3}{4}$ Jahr ein 145 poliert. Bisher konnten wir keine „Veränderungen“ an der Oberfläche erkennen. Experten warnen trotzdem davor, dass diese Poliermittel unvorhersehbare Langzeitwirkungen auf das Material haben könnten.

5.3 Überblick

Produkt	Multifunktionsgerät (z.B. Dremel oder Proxxon) - im Test: Proxxon	Wenol	Displex	Xerapol	PolyWatch
Kosten					
Fixkosten	40.- Euro	-	-	-	-
Zusätzliche variable Kosten	4,99 Euro (Polituraufsatz)	-	-	-	-
Preis pro Einheit Polituren	Polierpaste im Set mit Polituren aufsätze 12 Euro	6,13 Euro + Versandkosten	5,99	9,95	4,60
Gramm pro Einheit	-	100 Gramm	5 Gramm	50 Gramm	5 Gramm
Preis pro 50 Gramm ¹³	-	-	59,90 Euro	9,95 Euro	46,00 Euro
Preis-Urteil	☹☹	☺	☹	☺	☹
Ergebnis der Politur					
Entfernung von kleineren Kratzern	☺	☺	☺☺	☺☺	☺☺
Ubiquität (Beschaffungsaufwand bzw. Überall-Erhältlichkeit)					
Online	z.B. www.conrad.de	www.la-pendule.de www.penboard.de	www.conrad.de	www.conrad.de	www.handelsmanager.de
Geschäfte	in jedem Baumarkt	-	Fachhändler für Computer, ...	Conrad, Polo Motorrad, Louis Motorrad	-
Gesamturteil Ubiquität	☺	☹	☺☺	☺	☹☹
Sonstiges :	-	starker Geruch	-	-	-
Vom Hersteller empfohlene Materialien					
	Kunststoff, Metall	Silber, Kunststoffe	nur Plexiglas	nur Plexiglas	nur Plexiglas
Langzeitwirkung auf das Material					
Gesamturteil	☺ (keine Auswirkungen) für Leute, die das Risiko lieben oder Leute mit viel Erfahrung beim Polieren von Schreibgeräten	☺ (keine Auswirkungen) für Leute, die regelmäßig Schreibgeräte polieren möchten	☹ (Auswirkungen unbekannt)	☹ (Auswirkungen unbekannt)	☹ (Auswirkungen unbekannt)

¹³ Der Preis pro 100 Gramm macht natürlich nur bei Produkten Sinn, die einen gleich großen Verbrauch an Polituren je Anwendung und vergleichbare Ergebnisse aufweisen. Der Preis pro 100 Gramm wird deshalb nur bei Displex, Xerapol und PolyWatch angegeben.

politur erlauben soll. Leider konnten wir dieses Produkt in unserem Test nicht berücksichtigen.

5.4 Fazit

Displex, Xerapol und PolyWatch erzielen sehr gute Ergebnisse bei der Politur. Alle drei Produkte lösen das Material leicht an, so dass auch tiefere Kratzer mit „Eigenmaterial“ gefüllt werden können. Dies könnte sich auf lange Sicht als Nachteil herausstellen, da bisher unbekannt ist, welche langfristigen „Nebenwirkungen“ damit verbunden sind. Das Schreibgerät in unserem „Langzeittest“ zeigte keine Veränderungen an der Oberfläche.

Wenol wird schon seit vielen Jahren von Sammlern weltweit zur Politur von Schreibgeräten verwendet. Es kann jedoch nur über Online-Shops bestellt werden. Zudem verbreitet Wenol einen recht unangenehmen Geruch und ist deshalb nur eingeschränkt in Wohnräumen anwendbar.

Multifunktionsgeräte von **Dremel** oder **Proxxon** sind vergleichsweise **teuer**. Eine Anschaffung speziell zum Polieren von Schreibgeräten dürfte deshalb für den „Otto-Normal“ Sammler keine besonders lohnenswerte Investition sein – zumal mit relativ hohen laufenden Kosten für die passenden Polituraufsätze zu rechnen ist. Ein Bastler, der sowieso schon ein Multifunktionsgerät von Dremel besitzt, kann ihn aber natürlich auch zum Polieren verwenden. Wichtig ist dabei jedoch, die richtige und einen Baumwoll-Polituraufsatz zu verwenden.

Bevor Sie mit einem Dremel Ihre Meisterstücke polieren, empfehlen wir Ihnen jedoch dringend, zunächst an preiswerten Schreibgeräten vom Flohmarkt zu üben!

Eine Politur mit einem Dremel oder Proxxon ist nur etwas für „Profis“!

Insgesamt empfehlen wir für die Politur von hochwertigen Schreibgeräten **Wenol**, da dies die einzigste Variante ist, die schon seit vielen Jahren getestet wurde und auch für „Anfänger“ ohne größere Probleme verwendet werden kann.

Zum Schluss:

Eine weitere Variante zur Politur von Schreibgeräten ist „Auto Wenol“, das nur über www.la-pendule.de bestellt werden kann. Angeblich sollen die Schleifkörper noch kleiner als bei Wenol sein, was eine schonendere

6 Micha's Marketing-Ecke

(MS)

In dieser Rubrik möchten wir uns einigen grundlegenden Marketing-Aspekten widmen, die auch für Montblanc-Schreibgerätesammler interessant sein dürften.

Zunächst möchten wir uns dem Aspekt des Kultur-Sponsoring widmen. Für den nächsten Newsletter ist das Thema „Markentransferstrategien“ geplant. Wir widmen uns hier also der Frage, welche Möglichkeiten ein Markenhersteller beim Markentransfer (z.B. von einer Schreibgerätemarke zu einem Parfüm) hat und welche Grenzen dabei zu beachten sind.

Montblanc engagiert sich schon seit mehr als 10 Jahren sehr stark im Bereich Kultursponsoring, die Patronage Awards und Donation Pens sind dabei nur einige ausgewählte Beispiele.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob sich dieses Engagement wirklich lohnt und welchen Einfluss das Kultursponsoring ausüben kann. In einer aktuellen Studie widmen sich Prof. Dr. Manfred Schwaiger und Frau Anastasia Steiner-Kogrina von der Ludwig-Maximilians Universität München dieser Frage.

Sponsoring und insbesondere Kultursponsoring sind im Vergleich zu anderen Kommunikationsformen innerhalb des Marketing-Mix oft eher untergewichtet. Das liegt vor allem daran, weil es kaum direkte Meßgrößen zur Erhebung der Wirkung von Kultursponsoring gibt. In ersten empirischen Erhebungen konnte ein Zusammenhang zwischen Mitarbeiterzufriedenheit bereits nachgewiesen werden. Zudem ist die Akzeptanz von Sponsoring auf Kundenseite im Vergleich zu anderen Werbeformen wie TV-Spots oder Print-Werbung sehr hoch.

In dieser empirischen Studie wurde am Beispiel der Sparda-Bank die Wirkung von Kultursponsoring genauer untersucht. Die Ergebnisse sind natürlich auch auf andere Branchen analog übertragbar.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die Kundenbindung (operationalisiert durch die Konstrukte Vertrauen, Zufriedenheit und emotionale Nähe) gesteigert werden kann. Grundvoraussetzung ist dabei natürlich, dass die

jeweilige Zielgruppe die Sponsoring Aktivitäten kennt.

Mit einer höheren Kundenbindung sind eine entsprechende Loyalität zum jeweiligen Anbieter, ein Wiederkauf, aber auch eine positivere Weiterempfehlungsneigung der Kunden verbunden, die sich direkt auch auf ökonomische Größen auswirken.

Kultursponsoring kann somit ein effektives Mittel zur Erhöhung der **Kundenbindung** als auch zur **Mitarbeitermotivation** dienen.

Literatur:

Schwaiger, M.; Steiner-Kogrina, A. (2004): Kultur stärkt Kundenbindung, in: Marketing Journal, 37. Jg., Nr.3, S.34-36